

Zeitschrift:	Jahrbuch der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft. Wissenschaftlicher und administrativer Teil = Annuaire de la Société Helvétique des Sciences Naturelles. Partie scientifique et administrative
Herausgeber:	Schweizerische Naturforschende Gesellschaft
Band:	162 (1982)
Artikel:	Methodologische Probleme handlungstheoretischer Stadtforschung
Autor:	Werlen, Benno
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-90891

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Methodologische Probleme handlungstheoretischer Stadtforschung

Benno Werlen

Zusammenfassung

Als Vorstellung einiger Zwischenergebnisse der Promotionsarbeit und deren Anwendung auf den Basisbereich «Stadt» werden hier Problemaspekte dargestellt, die auftreten können, wenn man um eine konsequente Integration der Sozialgeographie in die Sozialwissenschaften bemüht ist. Die ersten Abschnitte streben eine theoretische und methodologische Abgrenzung von «Verhalten» und «Handeln» als Grundkategorien der Gesellschaftsanalyse an. Anschliessend wird aufgezeigt, welchen Themenbereichen sich handlungstheoretische Stadtforschung im Rahmen der Sozialgeographie zuwenden könnte, und welche Schwierigkeiten es dabei für die entsprechende empirische Forschungsarbeit zu überwinden gilt.

Résumé

Cette communication présente certains résultats intermédiaires d'un travail de thèse appliqués à l'analyse du milieu urbain. Elle montre dans ce contexte les problèmes qui surgissent lorsqu'on tente d'intégrer d'une manière stricte la géographie sociale dans les sciences sociales. Dans les premiers paragraphes est présentée une délimitation précise, au niveau théorique et méthodologique, des concepts d'analyse de la société: «comportement» et «action». Il sera exposé ensuite un éventail de thématiques qui peuvent être abordées par une telle géographie de l'action dans le domaine urbain, ainsi que les difficultés qui doivent être surmontées pour mener à bien des recherches empiriques qui s'en réfèrent.

Die Verständigung zwischen Sozialwissenschaft und Sozialgeographie bzw. die konsequente Integration der Sozialgeographie in die Sozialwissenschaften ist ein Postulat, das

von Sozialgeographen des deutschen Sprachraums verschiedenster wissenschaftstheoretischer Ausrichtung in jüngster Zeit immer wieder angesprochen wurde (vgl. Bartels 1968, 1970; Hard 1973, 1981; Bahrenberg 1979; Eisel 1980; Wirth 1979, 1981; Sedlacek 1982 u.a.) und auch für die folgenden Aussagen das Grundanliegen darstellt. Allerdings wurde bisher nicht in allen Fällen versucht, auf konsequente Weise die dafür notwendigen Voraussetzungen zu schaffen: Belebung der jeweils zentralen Theoriebegriffe, auf denen vergleichbare Hypothesenformulierungen aufgebaut werden könnten, sowie Aufdeckung der jeweiligen theoretischen Grundprämissen und der methodologischen Prinzipien. Die nun folgenden Ausführungen können diese Forderungen natürlich ebenfalls nicht in jeder Beziehung erfüllen; sie sind aber als die Skizzierung derjenigen Probleme anzusehen, die bei der Anwendung handlungstheoretischer Ansätze im Bereich der Sozialraumforschung auftreten können. Ein ausführlicherer und breiter angelegter Versuch der Integration soziologischer Handlungstheorie in die sozialgeographische Raumforschung wird in meiner Dissertation mit dem Arbeitstitel «Gesellschaftliches Handeln im Raum. Untersuchungen zu Methodologie und Raumbegriff einer handlungstheoretischen Sozialgeographie» angestrebt. Im folgenden soll eine erste Zwischenbilanz dieser Arbeit – unter besonderer Berücksichtigung der methodologischen Probleme bei der Analyse der urbanen Lebensräume – vorgestellt werden. Eine erste Voraussetzung für eine möglichst missverständnisarme Diskussion und für die Betrachtung der Sozialgeographie als eine Dimension sozialwissenschaftlicher Grundperspektive in der Erfahrung von Welt, ist in der Aufarbeitung mindestens einiger wichtiger Definitionsmerkmale mit ihren methodologischen Konsequenzen zu sehen, die Ver-

haltens- und Handlungstheorie voneinander abgrenzen.

Menschliches Tun in der Beschreibung von «Verhalten» und «Handeln»

Die Gegenüberstellung von «Verhalten» und «Handeln» als begriffliche Grundkategorien der Gesellschaftsanalyse übersieht sehr oft, dass es sich hier um zwei Beschreibungsprinzipien menschlicher Tätigkeit handelt. Welche methodologischen und (fach)-theoretischen Konsequenzen die Anwendung dieser Interpretationsmuster menschlichen Tuns zur Folge hat, kann im Literaturvergleich psychologischer und soziologischer Wissenschaftsproduktion seit den beiden grundlegenden Publikationen von J. B. Watson (Psychologie, wie der Behaviorist sie sieht) und M. Weber (Über einige Kategorien der verstehenden Soziologie) im Jahre 1913 verfolgt werden.

Menschliches Tun in der Beschreibung von «Verhalten» bedeutet für den klassischen Behaviorismus, der von allen kognitiven Aspekten menschlichen Tuns abstrahiert, soviel wie eine beobachtbare, d.h. sinnlich wahrnehmbare Tätigkeit, die in die Begriffe «Reiz» und «Reaktion» gefasst werden kann. Einen «Reiz» kann dabei potentiell jedes Objekt der physischen und sozialen Umwelt darstellen; forschungspraktisch wird es dann zu einem solchen, sobald es ein Verhalten bewirkt (Zirkelschluss!). Als «Reaktion» ist alles was das Lebewesen tut (Watson 1968, 39) zu betrachten. Die damit verknüpfte Reduktion menschlichen Tuns auf beobachtbare physiologische Prozesse soll im Sinne Watsons und seiner Schüler, primär eine konsequente Anwendung naturwissenschaftlicher Methodologie ermöglichen; denn letztes Ziel behavioristischer Forschung ist eine wissenschaftliche Kontrolle von Verhalten derart, dass bei gegebenen «Reizen» – jederzeit und unter allen Umständen – die entsprechende Reaktion vorausgesagt werden kann.

In kognitiven Verhaltenstheorien (Mead, Piaget u.a.) wird Verhalten nicht mehr im unmittelbaren Reiz-Reaktions-Bezug betrachtet, sondern – unter dem Aspekt der Reflexivität, d.h. des Bewusstseins als Interpretationsfilter (Einstellung, Motivstruktur,

Anspruchsniveau...) von «Reizen», die hier in der Beschreibung von Informationen als Auslöser menschlicher Reaktionsaktivität aufgefasst werden – in einem mittelbaren Bezug. «Verhalten» wird in diesen Ansätzen allerdings zur theoriebegrifflich uninteressanten «Worthülse, die alles – vom unbedingten Reflex bis zum ('mental') Planen der Zukunft – umfassen soll» (Graumann 1980, 27).

Menschliches Tun in der Beschreibung von «Handeln» hingegen weist im Vergleich zur Reflexivität der kognitiven Verhaltenstheorien mit Intentionalität (vgl. Anscombe 1957; v. Wright 1974) noch ein weiteres konstitutives Attribut der Definition auf. Als «Handeln» kann in allgemeinsten Definition, ohne auf die Unterschiede in analytischer, hermeneutischer und phänomenologischer Interpretation näher eingehen zu können, ein solches Tun bezeichnet werden, das als zielorientiert zu verstehen ist. Zum rein äußerlich beobachtbaren Verhalten kommen also die Aspekte der Bewusstheit und der Beabsichtigung hinzu. Menschliche Tätigkeit soll in dieser Konzeption «als Gegenstand bewusster Erwägung» (Girndt 1967, 29), als spontaner, nicht restlos determinierter, absichtlich entworfener und als innerlich (geistige Tätigkeit) und äußerlich (beobachtbare Muskeltätigkeit) vom Handelnden herbeiführbarer Akt begriffen werden. In der einfachsten Formulierung kann Handeln mit G. H. v. Wright definiert werden als «intentional eine Veränderung in der Welt zu bewirken oder zu verhindern» (1974, 83).

Welcher dieser zwei Grundbegriffe (Verhalten/Handeln) schliesslich zum leitenden Prinzip der Gesellschaftsforschung, bspw. als Sozialgeographie wird, hängt davon ab, welche «Zielsetzung oder Zweckbestimmung eine (Sozial)-Wissenschaft sich selbst gibt» (Graumann 1980, 25), bzw. von welchem Erkenntnisinteresse sie im Zusammenhang mit ihrem Gesellschaftsbild geleitet wird. Völlig diffus zu bleiben scheinen hingegen diejenigen Ansätze, die prinzipiell am Reiz-Reaktions-Schema festhalten, trotzdem aber vorgeben, menschliches Tun sei mehr als ein bloss auf der Ebene sinnlicher Wahrnehmung erklärbarer Sachverhalt (vgl. Habermas 1970, 125ff; Graumann 1980, 25). Im allgemeinen versuchen diese Konzepte grundsätzlich unvereinbare Postulate des

naiven Empirismus und der Phänomenologie miteinander zu verknüpfen (vgl. Wann, 1964; Esser u.a. 1977, 163ff). Insbesondere in der 'behavioural geography' sind die Grenzen zwischen kognitiven (Umwelt-)Verhaltensansätzen und solchen Forschungsstrategien, «deren wissenschaftstheoretischer Rahmen nicht klar wird» (Höllhuber 1981, 235) nicht leicht erkennbar, wie man das anhand von J. R. Golds «Introduction to Behavioural Geography» (1980) feststellen kann. Die gesellschaftsorientierte handlungs- und die individuumszentrierte verhaltenstheoretische Sozialgeographie sind als zwei grundsätzlich voneinander abzugrenzende Forschungskonzeptionen zu verstehen. Die erste kann im Rahmen einer gesellschaftswissenschaftlichen Fragestellung – wie in der Sozialgeographie – selbst dann nicht durch die zweite ersetzt werden, wenn diese in der Lage ist, ihre wissenschaftstheoretischen Schwierigkeiten auszuräumen; und zwar u.a. auch deshalb nicht, weil sich die Handlungstheorie unter Beibehaltung ihrer Grundprämissen (reflexiv-intentionales Agieren) in keiner wissenschaftstheoretisch und logisch akzeptierbaren Art (vgl. Spinner 1973) auf die Prämissen der Verhaltenstheorie (determinierbares, bestenfalls bewusst Informationen interpretierendes Reagieren) reduzieren lässt. Wie noch zu zeigen sein wird, implizieren diese Unterschiede auch methodologische Konsequenzen.

Handeln als begriffliche Grundkategorie sozialwissenschaftlicher und sozialgeographischer Forschung

Menschliches Tun in der Interpretation als reflexiver und intentionaler Akt umfasst, in nun genauerer Definition, die folgenden deskriptiven Begriffe:

- den Handelnden
- die Situation, in der der Akt stattfindet
- die Zielorientiertheit des Aktes und
- einen Selektionsfaktor, der als normative Orientierung die ersten drei Elemente der Akt-Einheit kontrolliert vermittelt (vgl. Schütz/Parsons 1977, 29).

Der *Handelnde* kann insoweit als eine historische Individualität bezeichnet werden, als er eine immer je spezifische Kombination

von sozialen Attributen (Positionen, Status, Rollen), Erlebnissen, Kenntnissen, Lebenszyklus- und Raumpositionen aufweist. Da jeder Handelnde mit diesen Merkmalen beschrieben werden kann, wird damit aber auch der Aspekt von Invarianzen angedeutet.

Dass Handeln immer in einer bestimmten *Situation* stattfindet, meint, dass jeder Akt Zuständen unterworfen ist, die man im Sinne von Schütz als «Bedingung» und «Mittel» weiter differenzieren kann. Als «Bedingung» sollen solche Elemente der Situation gelten, die der Handelnde anhand seiner Erlebnisse und seines Wissensvorrates zum Zeitpunkt des Handelns nicht selbst beeinflussen und kontrollieren kann, wie z.B. die naturräumlichen Gegebenheiten eines bestimmten Lebensraumes; der Marktmechanismus usw.; als «Mittel» hingegen sind diejenigen zu bezeichnen, die unter Kontrolle des Handelnden stehen oder für ihn mindestens verfügbar sind, z.B. die Hacke, um ein Feld zu beackern; eine Geldsumme zum Kauf von Gütern, usw. Die Definition und Abgrenzung von Situationselementen als Bedingung und Mittel kann in aller Konsequenz «nur vom Handelnden selbst (vollzogen) werden» (Schütz/Parsons 1977, 57), und zwar nur zum Zeitpunkt des Aktes.

Dass man einen *Akt als zielorientiert*, bzw. zielintendiert beschreiben kann, setzt voraus, dass man zwischen einem «inneren» und einem «äußeren» Aspekt des Handelns unterscheiden muss. Der innere Aspekt, wie immer er im einzelnen beschrieben werden mag, («Handlungsentwurf» bei Weber, «argumentationsvorbereitender Akt» bei Habermas, «Entworfensein im Hinblick auf Motive» bei Schütz, «Bildung der Intentionalität der Handlung» bei v. Wright), ist immer als diejenige Komponente aufzufassen, die das Handlungsziel und seine zweckhafte Konkretisierung vorstellungsmässig antizipiert. Der äussere Aspekt wird allgemein als die beobachtbare «tatsächliche zweckhafte Handlungsrealisierung, als Verwirklichung des vom Handelnden vorstellungsmässig konzipierten Ziels und Zweckes» (Girndt 1967, 30) aufgefasst. Entwurf und Verwirklichung sind in der hier vertretenen intentionalistischen Auffassung von Handeln – im Gegensatz zu kausalistischen oder systemtheoretischen – nicht als kausal oder funktional

aufeinander bezogen zu verstehen, sondern als Grund und Folge in einem Bedingungsverhältnis stehend.

Der *Prozess der Ziel- und Sinnorientierung* von Handeln durch einen Aktor kann ebensowenig als völlig beliebig, noch als völlig determiniert betrachtet werden. Zielintendierende Handlungsentwürfe resultieren vielmehr (vgl. Weber 1980, 1ff) aus einer mehr oder weniger bewussten subjektiven Interpretation des gesellschaftlich akzeptierten, mit objektiver, d.h. hier intersubjektiv akzeptierter, Gültigkeit versehenen und vom Handelnden nicht unmittelbar beeinflussbaren Bedeutungszusammenhangs. Dieser soll als ein gesellschaftlich und kulturell vorbereiteter Orientierungsraster (Selektionsfaktor) aufgefasst werden, der bestimmte Werte, Normen und Postulate (idealer Aspekt) umfasst, die im sozialen Status und den entsprechenden Rollen mehr oder weniger konsistent definiert sind, sowie über Institutionen und Lebensformen stabilisiert und eingeübt auftreten. Dieser sozial-kulturell vorgegebene Dispositionsfonds, der über Sozialisation vermittelt wird, grenzt den für den Handelnden verfügbaren Handlungsspielraum möglicher Ziel- und Zwecksetzung ab, ohne ihn aber zu determinieren (vgl. v. Wright, 1980, 67f). Indem für den Handelnden erst der von ihm interpretierte «objektive» soziale Sinn handlungsorientierend wird, sind seine Handlungen von seinem «subjektiv gemeinten Sinn» (Weber 1980, 1f) geleitet. Da den andern Gesellschaftsmitgliedern der «objektive» Sinnzusammenhang ihrer Zugehörigkeitsgesellschaft prinzipiell auch zugänglich ist, gilt es in erster Linie die subjektiven Interpretationsvorgänge nachzuvollziehen, um die Handlungen anderer verstehen und erklären zu können. Weil sich diese Handlungen der andern auf einen gemeinsamen objektiven Sinnzusammenhang beziehen, ist ihr Sinn als auf intersubjektive Art und Weise empirisch erschliessbar zu betrachten (vgl. Rickert 1929). Die korrekte Sinnerklärung stellt v.a. ein fundamentales methodologisches Problem dar.

Zur Methodologie verhaltens- und handlungsorientierter Ansätze

Unter Methodologie soll hier die Lehre der wissenschaftlichen Methoden, bzw. der wis-

senschaftlichen Verfahren der Erkenntnisgewinnung verstanden werden. In dieser allgemeinsten Bedeutung umfasst dieser Begriff sowohl den rein logischen Aspekt des korrekten Schliessens (der Methodologie i.e.S. definiert), wie auch den - allerdings darauf abzustimmenden - Aspekt der Techniken der Datenerhebung.

Hinsichtlich des logischen Schliessens sind Erklärungen menschlichen Tuns in der Beschreibung von «Verhalten» (vgl. Watson 1968, 13ff) offensichtlich auf das von v. Wright (1974) als *Subsumptions-Theorie der Erklärung* bezeichnete Erkenntnisverfahren ausgerichtet. Verhalten soll, dem naturwissenschaftlichen Ideal entsprechend, kausal erklärt werden; d.h., dass es mittels Sinnesdaten, die über die Techniken der direkten Beobachtung objektiv und kontrollierbar erfasst werden, festzustellen gilt, auf welche Reize (= Ursache als Wenn-Komponente der Erklärung) regelmässig welche Verhaltensreaktionen (= Wirkung als Dann-Komponente der Erklärung) folgen. Ohne hier ausführlich auf die Hempelsche Theorie der Kausalklärung eingehen zu können, sei hier nur darauf hingewiesen, dass ihr Grundprinzip «in der Subsumption (Unterordnung) individueller Sachverhalte unter hypothetisch angenommene allgemeine Naturgesetze, einschliesslich der Gesetze der menschlichen Natur» (v. Wright 1974, 18) zu sehen ist. Das Zu-Erklärende (Explanandum) wird dabei unter empirischer Erfassung all seiner für die Problemstellung relevanten Merkmalseigenschaften unter das Erklärende, das allgemeine Gesetz (Explanans) zu subsumieren versucht. Gelingt die Subsumierung der zu erklärenden empirischen Einzeltatsache (vgl. Prim/Tilman 1979, 100ff) unter das Gesetz und die Randbedingung, dann gilt das Gesetz als verifiziert (bzw. als noch nicht falsifiziert) und die Einzeltatsache, z.B. ein bestimmtes empirisch festgestelltes Verhalten, als erklärt. Die Verknüpfung der Prämissen, die schliesslich die Erklärung ausmacht, erfolgt bei der Subsumption nach der Regel des *modus ponens*:

(MP) immer wenn (ein Reiz) p, dann (ein Verhalten) q
nun (Reiz) p
also (Verhalten) q

m.a.W.: das Verhalten q geschah, weil der

Reiz p aufgetreten ist; damit soll darauf aufmerksam gemacht sein, dass Kausalerklärungen in die Vergangenheit weisen.

Die Antworten auf die Frage, ob menschliche Tätigkeiten in der Beschreibung als Handeln mit diesem Erkenntnisverfahren auch erklärt werden können, umfassen in der aktuellen methodologischen Fachdiskussion von klarer Bejahung bis zu strikter Verneinung alle möglichen Nuancierungen (vgl. Mittelstrass 1979; Beckermann 1977; Lenk 1978 und 1979). Verbannt man den Aspekt der Intentionalität nicht mittels Rationalitätsannahme vom Typ des homo-oeconomicus in den Bereich des *ceteris-paribus* (vgl. Habermas 1970, 127; Albert 1964, 22ff), dann weist dieses kausalistische Erkenntnisverfahren für Handlungserklärungen erhebliche Mängel auf; denn Handeln gilt es adäquat mittels Intentionen, Zielen und Zwecken *teleologisch* zu erklären und nicht blass mittels erfahrungsmässig festgestellter Ursache-Wirkungs-Muster. Handeln als intentionales Tun weist über den Aspekt der Absicht in die Zukunft: p (die Handlung) geschieht, damit q (das Handlungsergebnis) eintrete; beim Handeln interessiert also nicht das «Weil» im Sinne der Kausalerklärung, sondern das «Damit/Umzu» im Sinne der teleologischen Erklärung.

In der Begrifflichkeit der Logik und in der Argumentation v. Wrights (1974, 83ff) können diese zwei Erklärungsarten dadurch abgrenzend charakterisiert werden, dass die gesetzmässigen Verknüpfungen der Prämissen in der *Kausalerklärung* Relation der hinreichenden Bedingtheit, die in der *teleologischen Erklärung* hingegen solche der notwendigen Bedingtheit darstellen.

Zur Kausalerklärung:

Die Feststellung, dass ein Sachverhalt p für q eine hinreichende Bedingung ist, bedeutet (vereinfacht ausgedrückt), dass immer wenn p vorkommt, auch q vorkommt: das Vorkommen von p reicht hin, um q sicherzustellen – einer bestimmten Ursache folgt in determinierter, gesetzmässiger Weise eine bestimmte Wirkung.

Bsp.: Immer wenn das spezifische Gewicht eines Körpers <1, dann schwimmt er auf der Wasseroberfläche.

Zur teleologischen Erklärung:

Die Feststellung, dass ein Sachverhalt p für q eine notwendige Bedingung ist, bedeutet (vereinfacht ausgedrückt), dass das Vorkommen von q das Vorkommen von p erfordert, bzw. voraussetzt: damit q vorkommen kann ist p notwendig – der Grund bleibt bedeutungslos, wenn nicht über Handlung eine Folge verwirklicht wird.

Bsp.: (A) rennt, um den Zug noch zu erreichen.

Um diesen Unterschieden in den logischen Relationen zwischen Naturereignissen und intendiertem Tun Rechnung zu tragen, schlägt v. Wright für Handlungserklärungen als Regel des Schliessens und als «methodische Regelung der Handlungsdeutung» (Schwemmer 1979, 37) den *praktischen Schluss* vor:

(PS) A beabsichtigt q herbeizuführen.

A glaubt (weiss), dass er q nur dann herbeiführen kann, wenn er p tut.

Folglich macht sich A daran, p zu tun.

Daraus dürfte klar hervorgehen, dass «das Verständnis, das ein solcher praktischer Schluss (von Handlungen) liefert, keine Kausalerklärung ist» (Schneider 1979, 219), da es nicht auf die Kontrolle, Manipulierbarkeit und Voraussage menschlichen Tuns ausgerichtet ist, sondern ein Verfahren darstellt, durch das sich das Verstehen von Handlungen schematisieren lässt. Ob aber dieses Schema für die Sozialwissenschaften tatsächlich dieselbe Stellung einnehmen kann, wie die Kausalerklärung bei den Naturwissenschaften einnimmt, bleibt in der methodologischen Literatur, in Widerspruch zu v. Wright, zur Zeit sehr umstritten (vgl. Meggle 1977; Stegmüller 1975; Beckermann 1977). Einerseits wird ganz radikal die logische Gültigkeit dieses Schlussschemas angezweifelt (Meggle 1977, 425) und andererseits wird nachdrücklich darauf hingewiesen, dass man, bevor dieses Schema korrekt anwendbar wird, bereits all die semantischen Vorleistungen zu erbringen hat, die einen sinnvollen Bezug der Prämissen auf die Konklusion erst ermöglichen, bzw. die Anwendung des (PS) gegenüber den semantischen Vorleistungen kein Zugewinn an Erkenntnis leistet. Einigkeit scheint zumindest unter handlungsinteressierten Methodologen aus dem inten-

tional argumentierenden Bereich darüber zu bestehen, dass Kausalerklärungen Handlungen nicht in angebrachter Weise wiedergeben können (notwendige Bedingtheit!), und dass korrekte Erklärungen von Handlungen nicht Daten der sinnlichen Wahrnehmung allein als Basis akzeptieren können, sondern Ergebnisse des semantischen Symbolverständnisses (vgl. Habermas 1970, 140) m.a.W.: es gilt den Sinn der Handlungen auf intersubjektiv kontrollierbare Weise – und der Intention des Handelnden entsprechend – zu interpretieren, also Absichten menschlichen Tuns (semantisch) verstehend und (teleologisch) erklärend zu erfassen und ihnen in der gesellschaftlichen Praxis, nicht zuletzt auch in der Lebensraumplanung in städtischen und anderen Bereichen, gerecht zu werden.

Stadtorschung als Wissenschaft vom gesellschaftlichen Handeln im Raum

Die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Phänomenbereich Stadt war im Rahmen der Geographie bis in die 70er Jahre stark von der blossen Beschreibung und Aufzählung empirischer Fakten gekennzeichnet (vgl. Vetter 1980); m.a.W.: sie war von einem Sachbezug ohne sozialen Kontext geprägt. Heute bezieht sie sich im Rahmen der Sozialgeographie, neben verhaltenstheoretischen Fragestellungen, vorwiegend auf ökonomisch optimale Flächennutzungsraster hinsichtlich zweck-rational vorgehender Akteure, (vgl. Carter 1980) und klammert so das praktische Alltagshandeln aus der Theorie aus. Der heutige Stand der soziologischen Theoriebildung hingegen kann mit Linde (1972) dadurch gekennzeichnet werden, dass er sich den gesellschaftlichen Kontext ohne Artefakte (vom Menschen geschaffene Dinge) vorstellt, also keinen Sachbezug – in der Stadtsoziologie etwa zur bebauten Umwelt – aufweist. Ferner ist darauf hinzuweisen, dass Handlungstheorien bisher ganz allgemein von der räumlichen Dimension absehen. Die Idee, sozialgeographische Stadtorschung mit einem handlungstheoretischen Ansatz zu betreiben, sieht sich somit vor diesen doppelten Mängel der Theoriebildung in Geographie und Soziologie gestellt.

Als einen ersten Versuch, diese Hindernisse zu überwinden, kann man auf der Seite der

Sozialgeographie die Vorschläge von Bartels (1970, 33 und 1978) und Sedlacek (1982, 191) betrachten, die die in den jeweiligen Handlungsräumen und für jeden Aktor unterschiedlich anfallenden und erreichbaren mobilen und immobilen Artefakte (als kostitutive Elemente der Kulturlandschaft) gleichzeitig als Produkt/Folge und Bedingung menschlichen Handelns auffassen. Jede Stadt ist dann in konsequenter Weiterführung dieser Sichtweise und der in Abschnitt 2 entwickelten Begrifflichkeit, sowohl in ihrem bebauten, materiellen Aspekt, als auch als von Institutionen geprägter Lebensform, als ein Ergebnis vergangener menschlicher Handlungen und Feld der Bedingungen/Mittel aktueller oder künftiger Handlungen zu betrachten.

Im Sinne einer ersten Differenzierung dieser Anregung zu handlungstheoretischer Betrachtungsweise im sozialgeographischen Kontext wäre zu beachten, dass Artefakte und Institutionen für Akteuren in höchst unterschiedlichem Masse einerseits Bedingungen und andererseits Mittel des Handelns sein können; Bedingungen können durchaus zur strukturellen Gewalt werden, wie dies Senghaas beschreibt; als Mittel sind die zur Zweckerreichung ausgewählten, zur Verfügung stehenden/möglichen Artefakte und Vorgehensweisen anzusehen. Diese Differenzierung würde für die Stadtorschung bedeuten, dass man z.B. über die Beschreibung und Erklärung der Entstehung der sozialen Segregationsprozesse hinausgehen muss, und sich vermehrt deren Folgen als Bedingung/Mittel für Handelnde zuwendet. Hypothetisch formuliert könnte man davon ausgehen, dass je niedriger die Position des Handelnden in der Klassen- und Statushierarchie und je niedriger die Position seines Handlungsstandortes in der Zentralitätshierarchie ist, umso mehr Elemente von Handlungssituationen zu Bedingungen und umso weniger zu Mitteln seines Handelns werden. In diesem Aspekt der Weiterführung geht es also darum, die Machtkomponente als Verfügungsmöglichkeit über raumstrukturierende Artefakte und Institutionen zu berücksichtigen und in die theoretischen Überlegungen mit einzubeziehen.

Die zweite mögliche Ergänzung für die Sozialgeographie wird vom Soziologen Linde (1972) unter Bezugnahme auf E. Durkheim

und K. Marx angesprochen. Mit der Frage «Sind in den Sachen (Artefakten) bereits Grundzüge der gesellschaftlichen Ordnung angelegt» (1972, 8) macht er darauf aufmerksam, dass jedes Artefakt, also jede Sache, die vom Menschen hervorgebracht wird/wurde, bestimmte Zweck/Mittel-Relationen vorgibt, die bei dessen Gebrauch nicht beliebig und meist nur sehr beschränkt uminterpretiert werden können; d.h. jedes Artefakt, das sachgemäß für Handlungen verwendet wird, verlangt vom Benutzer, dass er eine bestimmte «Gebrauchsanleitung» im Sinne des Erdenkers und Erbauers einhält. In diesem Sinne kann man Artefakten auch die Bedeutung von instrumentellen Institutionen zuordnen. Aus den vorgegebenen Zweck/Mittel-Relationen entwickeln sich bestimmte typische Handlungsmuster, die selbst über die Handlungen der Sachnutzung hinaus (vgl. die gesellschaftlichen Auswirkungen der industriellen Technologie) für die Sozial- und Raumstruktur Bedeutung erhalten. Primär wäre bei diesem Aspekt der Erweiterung immer davon auszugehen, Artefakte als «Gussformen, in die wir unsere Handlungen giessen müssen» (Durkheim 1961, 126) zu betrachten und sie in dieser Perspektive als raumstrukturierende und handlungsleitende Sachverhalte zu analysieren.

Diese ersten zwei Erweiterungsvorschläge sollen aber nicht die Vermutung aufkommen lassen, dass Artefakte nur im rationalen Sinne für zweckmässige Handlungsabläufe sinnorientierend sein können. Artefakte und Dinge im allgemeinen, können auch mit symbolischen Sinnbezügen belegt sein und so für Handlungen einen, insbesondere im Rahmen der komplexen urbanen Lebensform, wichtigen Orientierungsgehalt aufweisen (vgl. Siewert 1972, 145f.). Damit ist die Bedeutung der symbolischen Bezüge zur Stadt als Bedingung des Handelns angesprochen. Der Prozess, in dem die «materielle Umwelt zum Symbolträger sozialer Beziehungen wird» (Siewert 1972, 147) wurde in der Zeit nach Pareto, Simmel und Halbwachs insbesondere durch die Arbeiten von Treinen wieder zum Thema neuerer Theoriediskussion. Simmel (1908, 635f.) wies bereits darauf hin, dass Orte deshalb viel grössere assoziative Kräfte entfalten können als Zeitpunkte, weil sie das sinnlich Anschaulichere sind. Dieser

Gedanke wurde dann in der französischen Sozialmorphologie von M. Halbwachs (1967) aufgegriffen, der ihn zur Folgerung führte, dass «die stabile äussere Form der Stadt als gemeinsame Erinnerung aller Stadtbewohner ein verbindliches Element bedeute» und damit einen Hinweis lieferte, wie als Raum empfundene Sachverhalte im Handlungsentwurf von Bedeutung sein könnten. Treinen (1965) schliesslich befasste sich stärker mit dem Prozess, mit dem Gegenständen symbolische Bedeutung übertragen wird. Er zeigt in empirischer Aufarbeitung der These Paretos (1917, 555ff), dass, falls Handlungen wiederholt in gleichen Situationszusammenhängen stattfinden, bzw. eine Persistenz der Beziehungen eines Menschen mit andern und mit Orten gegeben ist, soziale und örtliche (materielle) Merkmale unauflöslich miteinander verbunden werden. Die Örtlichkeit, bzw. ihre Benennung kann so zum Symbol für Handlungen werden und zu späteren Zeitpunkten zu Orientierungselementen für neue Handlungen Bedeutung erlangen: Als handlungsintegrative Elemente beim sog. Heimgefühl oder als normative Komponente derart, dass bspw. nichtreligiöse Handlungen an sakralen Stätten mit negativen Sanktionen belegt werden können.

Wenn sich die sozialgeographische Stadtfor schung nur für die materiellen Eigenschaften und Typen der bebauten Umwelt interessiert, oder diese nur als Reizpalette räumlichen Reaktionsverhaltens versteht, dann blickt sie an der sozialen Bedeutung des materialen Bereichs für die Handlungen ihrer Bewohner vorbei. Denn jede zutreffende Beschreibung und Erklärung gesellschaftlich relevanter Sachverhalte (und zu denen kann wohl auch der Basisbereich der Sozialgeographie gerechnet werden) setzt zunächst eine theoretische Durchdringung menschlicher Aktivität voraus (vgl. Schütz/Parsons 1977, 26ff); auf dieser handlungstheoretischen Durchdringung aufbauend, sollen dann die empirischen Studien die Bedingungen und Mittel des Handelns im immateriellen und materialen Bereich für die jeweiligen Akteuren differenzieren, die immanenten Zweck/Mittel-Relationen von Artefakten aufdecken und in die entsprechenden Handlungskontexte stellen und schliesslich sollten sie auch den symbolischen Sinngehalt räumlicher Umgebung als Faktor der Sinnorientierung aufarbeiten.

Mit welchen Methoden und empirischen Techniken ist das zu erreichen?

Methodologische Probleme handlungstheoretischer Stadtforschung in der Sozialgeographie

In der kurzen Besprechung des (PS) in Abschnitt 3 zur Methodologie verhaltens- und handlungsorientierter Ansätze sollte gezeigt werden, dass sich handlungsorientierte Methodologie nicht wie subsumptionstheoretische Erklärung auf objektiv kontrollierbare Sinnesdaten der direkten Beobachtung beziehen kann, weil aus ihnen allein die Absichten, die Ziele und Zwecke des Handelnden nicht erschlossen werden können, sondern nur sich hinreichend bedingende und determinierende Ursache-Wirkungs-Muster. Für den (PS) stellt sich aber die entscheidende Frage darin, wie «auf empirisch überprüfbarem Wege die Prämissen und die Konklusion in ihrer (dem Sinn des Handelnden entsprechenden) Wahrheit zu begründen sind» (Schwemmer 1979, 22). Der (PS) verlangt also nicht nach Techniken der Beobachtung naturwissenschaftlicher Praxis, sondern nach «methodischen Regeln der Handlungsdeutung» (Schwemmer 1979, 36) im Rahmen eines interpretativen Paradigmas (vgl. Wilson 1973, 54ff), mit dem Intentionalität auf intersubjektiv kontrollierbare Art empirisch nachgewiesen werden kann.

Welche Methodik erlaubt dies?

Man könnte nun leicht der Auffassung sein, man brauche nichts anderes zu tun, als die Handelnden selbst nach ihren Absichten zu fragen, also die Befragung für die angebrachte Technik zu halten, um Intentionen, Einstellungen und Meinungen von Handelnden wissenschaftlich erfassen zu können. Dazu werden aber von vielen Methodologen erhebliche Bedenken angemeldet und die Auffassung, dass Befragungsergebnisse eine verlässliche Darstellung von Intentionen ermöglichen, mit starken Zweifeln belegt. V. Wright (1974, 107f.) weist provokativ darauf hin, dass es keineswegs gewiss ist, «dass ich selbst (bzw. die befragte Person) der beste Kenner meiner eigenen Intentionen bin». Zudem kann der Befragte nie volle Gewissheit haben, dass ihm der Antwortende die Wahrheit sagt, und dass die befragte Person

ihre Einstellung zu einem späteren Zeitpunkt und an einem anderen Ort auch in ein entsprechendes Handeln umsetzt. Die befragte Person kann ihre Absicht ändern oder auch ganz einfach vergessen. Diese hier nur kurz angedeuteten, aber offensichtlichen Mängel der Datenbasis der Befragung sind so grundlegender Art, dass sie wohl durch keine statistischen, informatischen oder technischen Kraftübungen (vgl. Holm 1976) auszugleichen sind. Mühlich (1978, 103ff) weist ferner darauf hin, dass der Befragte über die Frageformulierung von vornehmerein in einen Argumentationskontext gesetzt wird, der eine selbständige Äusserung über die eigenen Absichten und Einstellungen, wenn auch nicht ausschliesst, so doch erheblich einengt (vgl. Cicourel 1974, 110ff).

Die Autoren, die die Befragung als technische Mittel zur empirischen Erschliessung von Intentionen ablehnen, können allerdings noch keine ausgearbeiteten Alternativen anbieten, deuten aber wenigstens die Richtung an, in der sie die Ausarbeitung adäquater empirischer Verfahren für möglich halten. Als Voraussetzung zur Entwicklung einer handlungstheoretisch integrierbaren Methodik gilt es, menschliches Handeln als eine symbolische Geste aufzufassen, deren Prozess der Sinnorientierung und deren Bedeutung es durch den Forscher zu (re-)konstruieren bzw. zu dekodieren gilt. Dazu ist aber ein entsprechender Schlüssel notwendig, d.h. es gilt den objektiven sozialen Sinn zu erkennen, an dem sich der Handelnde für sein Tun in der Gesellschaft orientiert. Wer also Handlungen eines andern auf kontrollierbare und wahre Art und Weise interpretieren will, sollte die «intentionsvermittelnden» Institutionen kennen, deren Ausdruck das zu erforschende Handeln ist; der Interpretierende sollte demzufolge über die Lebensform, der sich ein Aktor zurechnet, in wissenschaftlicher Terminologie Bescheid wissen, so dass Handlungsunregelmässigkeiten in ihrem sozial-kulturellen Kontext möglichst eindeutig begründet werden können. Aus diesen Kenntnissen können dann hypothetische Sätze formuliert werden, die es plausibel machen können «dass (A) q herbeiführen kann, und dass er weiss, dass er zu diesem Zweck a tun muss» (v. Wright 1974, 105).

Die hier erwähnten Methodologen äussern

sich also nicht dazu, mit welchen empirischen Forschungstechniken die entsprechenden Daten zu erheben sind. Mittelstrass' (1974, 29ff) Ausführungen weisen aber darauf hin, dass das praktische Erleben von Handlungskontexten zum empirischen Prinzip werden sollte. Diese Anregung kann so verstanden werden, dass die «teilnehmende Beobachtung» und u.U. die sogenannte «biographische Methode», die in Anthropologie und Ethnologie eine längere Tradition aufweisen, zumindest bis zur Entwicklung besserer Techniken, als sinnvolle Instrumente betrachtet werden können, um Handlungsregelmässigkeiten und ihre entsprechenden Ziele/Zwecke zu ergründen. Der Vorschlag von A. Touraine (1980), die Technik der «intervention sociologique», stellt eine Art engagierte teilnehmende Beobachtung, mit einem grösstmöglichen Partizipationsgrad (vgl. Atteslander 1975, 150ff) dar. Es geht bei diesem Vorgehen darum, aus grösseren sozialen Gruppen (bei Touraine insbesondere solche, die sich in gesellschaftlichen Konfliktsituationen befinden, wie etwa die aus unteren Schichten) Kleingruppen zu bilden und mit ihnen alle möglichen Handlungsstrategien durchzusprechen, die zur Verbesserung ihrer Lage, im weitesten Sinne, führen können. Auf diese Weise sollen ihre Ziele auf intersubjektiv kontrollierbare Weise erkannt werden, ihre Bedingungen des Handelns erlebt und die Mittel für das praktische Vorgehen erarbeitet werden. Wenn mit Touraines Vorschlag noch nicht genügend Erfahrungen gesammelt worden sind, um mehr als eine oberflächliche Beurteilung zu ermöglichen, zeigt er aber trotz allem eine Möglichkeit engagierter handlungstheoretischer Sozialgeographie v.a. auch im Stadtbereich auf, denn er kann natürlich auf andere soziale Gruppen ebenso angewendet werden: z.B. auf solche, die sich mit den eigenen Lebensbedingungen in Stadtquartieren auseinandersetzen, auf zu integrierende Flüchtlinge usw.

Folgerungen

Es dürfte klar geworden sein, dass handlungstheoretische Stadtforschung *nicht* abschlägt, *kausalistische* Gesetzmässigkeiten aufzustellen, mit denen menschliches Tun

vorhersagbar wird. Ihre besonderen Aufgaben im empirischen Bereich sieht sie in der alltagsorientierten *Lebensraumanalyse* sowie in der theoriegeleiteten und im Sinne der Benutzer intentionsgerechten *Lebensraumgestaltung*. Sie könnte u.U. so darauf aufmerksam machen, dass auch in urbanen Lebensräumen, im privaten wie im öffentlichen Bereich, Flächen mit Möglichkeiten zur freien Intentionsverwirklichung offengelassen werden sollten; etwa in dem Sinne, wie Le Roy (1978) fordert, dass Stadtbewohner die Möglichkeit bekommen sollten, wenigstens kleinere Teile ihrer Umwelt nach ihrem Belieben immer wieder neu zu gestalten. Dies würde zunächst voraussetzen, bebaute Umwelt und die übrigen Artefakte im Rahmen der Stadtplanung *nicht nur* unter dem Gesichtspunkt des ökonomisch Optimalen und Funktionalen zu betrachten und sie aus der Sicht der sozialwissenschaftlichen Analyse nicht als tote Masse zu sehen, sondern in ihrer Bedeutung für die Sozialstruktur und das lebenspraktische Handeln.

Literatur

- Anscombe, G.E.M. 1957: *Intention*. Blackwell, Oxford.
- Atteslander, P. 1975: *Methoden der empirischen Sozialforschung*. De Gruyter, Berlin.
- Atteslander, P., Hamm, B. (Hrsg.) 1974: *Materialien zur Siedlungssoziologie*. Kiepenheuer und Witsch, Köln und Berlin.
- Bahrenberg, G. 1979: Von der Anthropogeographie zur Regionalforschung – eine Zwischenbilanz. In: Sedlacek, P. (Hrsg.): *Zur Situation der deutschen Geographie zehn Jahre nach Kiel*. Selbstverlag, Osnabrück.
- Bartels, D. 1968: *Zur wissenschaftstheoretischen Grundlegung einer Geographie des Menschen*. Steiner, Wiesbaden.
- Bartels, D. 1970: Einleitung. In: Bartels, D. (Hrsg.): *Wirtschafts- und Sozialgeographie*, Kiepenheuer und Witsch, Köln und Berlin.
- Bartels, D. 1978: Raumwissenschaftliche Aspekte sozialer Disparitäten. *Mitteilungen der Österreichischen Geographischen Gesellschaft*, Band 120, 2 1978, 227–42.
- Beckermann, A. (Hrsg.) 1977: *Handlungserklärungen*. Suhrkamp, Frankfurt a.M.
- Carter, H. 1980: *Einführung in die Stadtgeographie*. Bornträger, Berlin und Stuttgart.
- Cicourel, A. 1974: *Methode und Messung in der Soziologie*. Suhrkamp, Frankfurt a.M.
- Durkheim, E. 1961: *Die Regeln der soziologischen Methode*. Luchterhand, Neuwied und Berlin.

- Eisel, U. 1980: Die Entwicklung der Anthropogeographie von einer «Raumwissenschaft» zur Gesellschaftswissenschaft. Gesamthochschulbibliothek, Kassel.
- Esser, H., Klenovits, K., Zehnpfennig, H. 1977: Wissenschaftstheorie. Teubner, Stuttgart.
- Girndt, H. 1967: Das soziale Handeln als Grundkategorie erfahrungswissenschaftlicher Soziologie. Mohr und Siebeck, Tübingen.
- Gold, J. R. 1980: An Introduction to Behavioural Geography. Oxford University Press, Oxford.
- Graumann, C. F. 1980: Verhalten und Handeln – Probleme einer Unterscheidung. In: Schlüchter, W. (Hrsg.): Verhalten und System. Suhrkamp, Frankfurt a.M.
- Habermas, J. 1970: Zur Logik der Sozialwissenschaften. Suhrkamp, Frankfurt a.M.
- Halbwachs, M. 1967: Das kollektive Gedächtnis. Enke, Stuttgart.
- Hard, G. 1973: Die Geographie. Eine wissenschaftstheoretische Einführung. De Gruyter, Berlin und New York.
- Hard, G. 1981: Problemwahrnehmung in der Stadt. Studien zum Thema Umweltwahrnehmung. Selbstverlag, Osnabrück.
- Höllhuber, D. 1981: Rezension von Gold (1980). In: Geographische Zeitschrift, 1981, Heft 3, 235f.
- Holm, K. (Hrsg.) 1975–79: Die Befragung. 6 Bde. Francke, München.
- Lenk, H. (Hrsg.) 1978 und 1979: Handlungstheorien – interdisziplinär. Bd. II, 1 u. 2. Fink, München.
- Le Roy, L. 1978: Natur ausschalten – Natur einschalten. Klett, Stuttgart.
- Linde, H. 1972: Sachdominanz in Sozialstrukturen. Mohr und Siebeck, Tübingen.
- Meggle, G. (Hrsg.) 1977: Handlungsbeschreibungen. Suhrkamp, Frankfurt a.M.
- Mittelstrass, J. 1974: Die Möglichkeit von Wissenschaft. Suhrkamp, Frankfurt a.M.
- Mittelstrass, J. (Hrsg.) 1979: Methodenprobleme der Wissenschaften vom gesellschaftlichen Handeln. Suhrkamp, Frankfurt a.M.
- Mühlich, E. 1978: Die Forschung zum Zusammenhang von gebauter Umwelt und sozialem Verhalten. In: Deutsche UNESCO-Kommission (Hrsg.): Stadtökologie. Dokumentation Sauer AG, München.
- Pareto, V. 1917: Traité de sociologie générale. Boven, Lausanne und Paris.
- Prim, R., Tilmann, H. 1979: Grundlagen einer kritisch-rationalen Sozialwissenschaft. Quelle und Meyer, Heidelberg.
- Rickert, H. 1929: Die Grenzen der naturwissenschaftlichen Begriffsbildung. Mohr und Siebeck, Tübingen.
- Schneider, H. J. 1979: Zum Begriff der Ursache in den Sozialwissenschaften. In: Mittelstrass (Hrsg.): Methodenprobleme der Wissenschaften vom gesellschaftlichen Handeln. Suhrkamp, Frankfurt a.M.
- Schütz, A., Parsons, T. 1977: Zur Theorie sozialen Handelns. Suhrkamp, Frankfurt a.M.
- Schwemmer, O. 1979: Verstehen als Methode. Vorüberlegungen zu einer Theorie der Handlungsdeutung. In: Mittelstrass, J. (Hrsg.): Methodenprobleme der Wissenschaften – vom gesellschaftlichen Handeln. Suhrkamp, Frankfurt a.M.
- Sedlacek, P. (Hrsg.) 1982: Kultur-/Sozialgeographie. Schöningh, Paderborn.
- Sedlacek, P. 1982: Kulturgeographie als normative Handlungswissenschaft. In: Sedlacek, P. (Hrsg.): Kultur-/Sozialgeographie. Schöningh, Paderborn.
- Siewert, H. J. 1974: Bestimmt die bebaute Umwelt das soziale Verhalten? In: Bürger im Staat, 1974, Heft 2, 144–48.
- Spinner, H. 1973: Science without Reduction. Inquiry, 1973, Heft 1, 16–94.
- Stegmüller, W. 1975: Hauptströmungen der Gegenwartsphilosophie. Bd. II. Kröner, Stuttgart.
- Touraine, A. 1980: La méthode de la sociologie de l'action: L'intervention sociologique. Schweizerische Zeitschrift für Soziologie, 1980, Heft 1, 321–334.
- Treinen, H. 1974: Symbolische Ortsbezogenheit. In: Atteslander, P., Hamm, B. (Hrsg.): Materialien zur Siedlungssoziologie. Kiepenheuer und Witsch, Köln und Berlin.
- Vetter, F. 1980: Aktuelle Tendenzen in der kontinental-europäischen Stadtgeographie. In: Carter, H.: Einführung in die Stadtgeographie. Bornträger, Berlin und Stuttgart.
- Wann, T. W. 1964: Behaviorism and Phenomenology. The University of Chicago Press, Chicago.
- Watson, J. B. 1968: Behaviorismus. Kiepenheuer und Witsch, Köln und Berlin.
- Weber, M. 1951: Über einige Kategorien der verstehenden Soziologie. In: Weber, M.: Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre. Mohr und Siebeck, Tübingen.
- Weber, M. 1980: Wirtschaft- und Gesellschaft. Mohr und Siebeck, Tübingen.
- Wilson, Th. P. 1973: Theorien der Interaktion und Modelle soziologischer Erklärung. In: Arbeitsgruppe Bielefelder Soziologen (Hrsg.): Alltagswissen, Interaktion und gesellschaftliche Wirklichkeit. Röwohl, Reinbeck bei Hamburg.
- Wirth, E. 1979: Theoretische Geographie. Teubner, Stuttgart.
- Wirth, E. 1981: Kritische Anmerkungen zu den wahrnehmenszentrierten Forschungsansätzen in der Geographie. Geographische Zeitschrift, 1981, Heft 3, 161–198.
- Wright, G. H. v. 1974: Erklären und Verstehen. Athenäum, Frankfurt a.M.
- Wright, G. H. v. 1980: Freedom and Determination. North-Holland Publishing Company, Amsterdam.

Anschrift des Autors:

Ass. lic. phil. Benno Werlen
 Geographisches Institut der Universität Fribourg
 Pérolles
 1700 Fribourg